

und über Heinrich den Langen von Plauen als Besitzer der niederlausitzischen Herrschaft Golfsen geliefert hätte; auch in Cop. 25 und 26 ist gerade hierüber mancherlei Material zu finden, das in meinem Buche „Wettiner und Wittelsbacher und die Niederlausitz im 14. Jahrhundert“ mit abgedruckt ist; ebendasselbst siehe Seite 143 auch über die bestimmte Datierung von Nummer 120 nebst der markgräflichen Gegenurkunde hierzu, beide vom 6. September (nicht 29., oder wie es wenigstens heißen müßte 30. August) 1363. Schmidt giebt stets an, welche Aufschriften die Stücke auf der Rückseite tragen; doch die unterschiedslose Aufnahme der Dorsalnotizen ist als völlig zwecklos zu verwerfen. Mit Recht sind sachliche Notizen mit gegeben, wie über den Eintrag in die böhmische Landtafel bei Nummer 730, und ebenso dürfen die Registraturvermerke der kaiserlichen Kanzlei nicht fehlen, wie 83, 102 („Triboniensis“ zu lesen), 128, 154, 318f. etc.; welchen Wert dagegen bloße Regesten oder einzelne Namen haben, wie 166—168, 212, 217, 220, 224f., 232 etc., ist völlig unerfindlich. Wenn bei Copialbüchern die — sachlich zwar meist auch wertlosen — Überschriften beigegeben werden, ist das etwas anderes, denn dadurch wird bei zahlreichen, oft dichtgedrängten Einträgen auf einem Blatte das Aufsuchen erleichtert. Bei den Siegeln wäre, wo Abbildungen vorliegen, ein Hinweis auf das betreffende Stück zu wünschen gewesen, z. B. bei deutschen Kaiser- und Königsurkunden auf Heffner. — Dem Hauptteil des Werkes ist eine lange Reihe von Nachträgen zum ersten Bande zugefügt. Als Ergänzung hierzu dürfte dem Herausgeber der Nachweis einer Anzahl von Cronschwitzer Originalurkunden nicht unwillkommen sein, die Schmidt im ersten Bande nur nach Drucken und Abschriften geben konnte (Nummer 182, 183, 325, 327, 349, 656, 718). Aus dem Besitz des von Schmidt erwähnten Architekten G. von Dorst sind dieselben nämlich nach Görlitz in das Archiv der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gelangt; Struve hat sie nebst Bemerkungen über ihre Herkunft im Neuen Lausitzischen Magazin L (1873), 147—154 abgedruckt und 153 auch das Vorhandensein einer weiteren, Nummer 327 ähnlichen Urkunde erwähnt.

Den letzten Teil des Bandes nimmt ein umfangreiches Register ein, bei dem Orts- und Personennamen verbunden und auch das Sachregister alphabetisch mit hineingearbeitet ist. Es ist im wesentlichen zuverlässig, auf kleinere Versehen und Mängel soll nicht näher eingegangen werden; nur ein sonderbares Mißverständnis sei erwähnt. Nummer 498 heißt es: „Ich Nickloss von Czedwicz der jung Hainrich von Czedwiczs selligen sun genannt der leichtt weken allermentlich“ Schmidt macht Seite 732 aus der Stelle „genannt der Leicht, bekenne aller männiglich“ einen Beinamen „der leichtt weken“, obwohl ihm Formen wie *wriff*, *wolgeworen* in derselben Urkunde das Verständnis an die Hand gaben. Worte wie *alben* (657), *caseln* (370, 657) mußten, wenn sie, wie billig, Aufnahme fanden, auch kurz erklärt werden, ebenso wie *corporal*, *gradual* oder *gar permint* (das übrigens 370, nicht 369 steht), und neben *silber*, *sinnelos*, *sipmagen* und anderen waren auch Begriffe wie „*daz czinere stenderlen*“ im Sachregister zu berücksichtigen.

Alles in allem ist der vorliegende Band eine sehr schätzbare Bereicherung der historischen Litteratur Sachsen-Thüringens, und man kann das Bedauern nicht unterdrücken, daß Schmidt es als unsicher hinstellt, ob ein dritter Band das Werk fortsetzen wird. Hoffentlich entschließt sich der thüringische Geschichtsverein doch